

**WETTKAMPFORDNUNG**  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG  
für die Sportarten  
**AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE**

**REGLEMENT**  
**Agility Hindernisse**

gültig ab 01.01.2022

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Geräterichtlinien .....	3
2	Spezifische Ergänzungen Schweiz .....	3
2.1	Hürde .....	3
2.2	Doppelhürde .....	3
2.3	Mauer .....	3
2.4	Reifen .....	3
2.5	Fester Tunnel .....	3
3	Übergangsbestimmungen .....	3
4	Genehmigung und Inkrafttreten .....	4

### Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

## 1 GERÄTERICHTLINIEN

Die Hindernisse für Schweizermeisterschaften, Qualifikationsläufe von FCI sowie internationale Agility-Wettkämpfe müssen den Beschreibungen und Abmessungen der FCI Geräterichtlinien entsprechen.

## 2 SPEZIFISCHE ERGÄNZUNGEN SCHWEIZ

Für nationale Wettkämpfe in der Schweiz gelten folgende zusätzliche Bestimmungen für die Hindernisse.

### 2.1 Hürde

Hürden, welche nicht allen Abmessungen der FCI Geräterichtlinie entsprechen, müssen mindestens in den relevanten Abmessungen und Form gemäss Definition der FCI Geräterichtlinien entsprechen.

Relevante Abmessungen sind:

- a) Gesamthöhe Sprungflügel
- b) Breite Sprungflügel
- c) Stangendurchmesser
- d) Länge der Stangen

### 2.2 Doppelhürde

Beide Stangen dürfen teilbar sein z. Bsp. durch Magnete.

### 2.3 Mauer

Der Boden der abnehmbaren Elemente muss geschlossen sein. Die Abwurfelemente müssen aus weichem Material bestehen.

### 2.4 Reifen

Es müssen ausschliesslich teilbare Reifen eingesetzt werden.

### 2.5 Fester Tunnel

Die Anzahl der Befestigungen für die Tunnelhalterung ist ein Paar pro Laufmeter + 1.

Beispiel: Für ein 5m Tunnel sind 6 Paar Befestigungen nötig.

Die Verbindungen der Befestigungen dürfen den Tunneldurchmesser nicht einschneiden.

## 3 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Bei Änderungen der Geräterichtlinien durch die FCI kann die TKAMO spezifische Fristen für die Erfüllung von Spezifikationen in einer entsprechenden Weisung erlassen.

#### **4 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN**

Das Reglement wurde anlässlich der DKAMO vom 28.08.2021 beschlossen und vom Zentralvorstand der SKG am 13.10.2021 auf Antrag der TKAMO genehmigt.

Das Reglement tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Hansueli Beer  
Präsident SKG

Béat Leuenberger  
Vizepräsident SKG

Peter Feer  
Präsident TKAMO

Sascha Grunder  
Vizepräsident TKAMO